

DIE CHINESISCHEN VASEN

(Copyright: Doubleday Doran & Co)

Als der in Kunstkreisen wegen seiner ganz erlesenen Alt-China-Sammlung weitbekannte Konsul Ollendorf im Jahre 1902 in Hamburg starb, hinterließ er seiner Witwe außer dieser wertvollen Sammlung noch ein bares Vermögen von vier Millionen Mark. Während nun die Witwe mit dem Ordnen des Nachlasses beschäftigt war, erhielt sie von einem gewissen Gustav Renner aus Breslau ganz unvermutet folgenden Brief:

„Sehr geehrte, gnädige Frau! Zu meinem allergrößten Bedauern sehe ich mich gezwungen, in der Zeit Ihrer tiefen Trauer um den schweren Verlust, den Sie erlitten haben, Ihre Aufmerksamkeit auf eine Angelegenheit zu lenken, die seit mehr als zwanzig Jahren ein Streitgegenstand zwischen mir und Ihrem hingschiedenen Gatten war. Es handelt sich um eine unerfreuliche Meinungsverschiedenheit über zwei chinesische Vasen aus der Ming-Dynastie, und ich nehme an, daß Ihnen der Verstorbene auch davon Mitteilung gemacht hat. Ich würde diese geschäftliche Auseinandersetzung unter anderen Verhältnissen auf eine gelegeneren Zeit verschoben haben, doch mißliche Lebensumstände zwingen mich, sie jetzt schon zum Austrag zu bringen, und ich bitte Sie, mein Verhalten unter diesem Gesichtspunkte zu betrachten.

Ich machte die Bekanntschaft Ihres Gatten im Jahre 1882, kurz nach einem 5jährigen Aufenthalt in China, von wo ich 17 Stücke Alt-China-Porzellan mitbrachte, darunter die zwei Vasen aus der Ming-Dynastie, dieselben, die jetzt den wertvollsten Bestandteil der Sammlung Ihres Gatten ausmachen. Damals sah Ihr verstorbener Mann in diesen Stücken nicht so sehr den Sammlerwert, wie er es später tat, sondern vielmehr eine gute Kapitalanlage, und er gedachte, sie zu geeigneter Zeit mit gutem Gewinn wieder abzustoßen. Er kaufte die 17 Stücke, die ich in der beifolgenden Aufstellung einzeln mit ihren Preisen aufführe, für 120000 M., und zwar gab er mir 20000 M. in bar und über die restlichen 100000 M. einen Schuldschein. Etwa ein Jahr nach dieser Abmachung erklärten einige Kunstsachverständige, die zweifellos von neidischen Händlern bestochen waren, die Vasen für unecht, und auf Grund dieser Expertise weigerte sich Ihr Gatte, den Schuldschein zu honorieren. Es entstand daraus nun, wie Sie wohl wissen, in Fachkreisen eine lange Fehde über die Echtheit der beiden Stücke, die für mich stets außer jeder Frage gestanden hatte, die aber erst vor einem Jahre in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise entschieden wurde. Ich habe mich seit dieser Entscheidung mehrere Male an Ihren Gatten gewandt, habe aber niemals von ihm eine Antwort bekommen und mich bereits entschlossen, die Entscheidung des Gerichts anzurufen, als ich erfuhr, daß der Konsul schwer erkrankt sei. Ich wollte seine Genesung abwarten, mußte aber zu meinem größten Bedauern aus den Zeitungen erfahren, daß er sich von dieser Krankheit nicht wieder erholt hat. Ich würde nun mit Geltendmachung meiner Ansprüche noch weiterhin bis zu einer gelegeneren Zeit gezögert haben, indes besondere Verhältnisse, die in der gegenwärtigen Geschäftslage begründet liegen, verbieten es mir, die Angelegenheit noch länger hinauszuschieben. Ich bin sicher, daß Sie mit mir einen